



Die Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn

[REDACTED]  
[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn  
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-1503  
TELEFAX (0228) 997799-5550  
E-MAIL referat15@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Claudia Kaiser  
INTERNET www.datenschutz.bund.de

DATUM Bonn, 28.06.2018  
GESCHÄFTSZ. **15-710/001 II#0656**

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei  
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

HIER Übersicht über die durchgeführten Beratungs- und Kontrollbesuche der BfDI im Jahr  
2018 (möglichst auch nach Einstufung als VS bzw. ohne Einstufung) [#30959]

BEZUG 1. Ihr Schreiben (E-Mail) vom 21. Juni 2018  
2. Meine Eingangsbestätigung vom 26. Juni 2018

Sehr geehrte [REDACTED]

nach Prüfung des voraussichtlich entstehenden Verwaltungsaufwandes, den die Beantwortung Ihrer IFG-Anfrage an die BfDI erfordern wird, gehe ich mit hoher Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die Grenze einer so genannten einfachen Auskunft überschritten werden wird. Kostenfreiheit nach § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG kann ich Ihnen daher nicht zusichern. Ich bitte Sie daher um möglichst kurzfristige Mitteilung, ob Sie bereit sind, eine voraussichtlich anfallende Gebühr zu tragen. Falls Sie hierzu bereit sind und Ihren Antrag aufrechterhalten, benötige ich eine zustellungsfähige Postanschrift, an die der Gebührenbescheid zugestellt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Kaiser

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.